

# Starnberger Bürgerinitiative

„Pro Umfahrung - Contra Amtstunnel“ e.V.



BI Pro Umfahrung-Contra Amtstunnel – c/o Dr. Klaus Huber - Söckinger Str. 15 - 82319 Starnberg

## Presseerklärung der BI zur historischen Verweigerung des Ersten Starnberger Bürgerbegehrens „Kein Tunnel in Starnberg“

Die Tunnel-Allianz hat in der Stadtratssitzung am 3. Juli 17 mit den fünf Umfallern im Stadtrat das Bürgerbegehren für unzulässig erklärt und somit einen Bürgerentscheid zur Fortführung des erfolgreich gestarteten Bürgerbegehrens nicht zugelassen. Damit wird der Bürgerwille und die Jahrzehnte lange Diskussion um ein Jahrhundertprojekt einfach abgewürgt. Die sog. „Befriedung“ der Starnberger durch den überfallartigen Antrag und Doppelbeschluss „Tunnel bauen und ortsferne Umfahrung planen“, der in wochenlangen Geheimverhandlungen ausgekungelt wurde, hat das Gegenteil bewirkt: Nie wurden die Gräben zwischen beiden Lagern so vertieft.

Tatsächlich hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof am 19. Februar 1997 mit „Sind Sie dafür, dass die Gemeinde alle rechtlichen Mittel einlegt...?“ eine vergleichbare Fragestellung für zulässig erklärt. Die langatmigen juristischen Ausführungen des Ortsvorsitzenden der CSU, warum das Bürgerbegehren nicht zulässig sei, können die Bürger nicht überzeugen. Die Redebeiträge der Stadträte mit ablehnender Haltung waren weniger juristisch als hoch politisch motiviert. Sie waren offensichtlich geprägt von der „Angst des Stadtrats vor dem Bürgerbegehren“.

Die Angst der Tunnel-Allianz ist bei nüchterner Betrachtung des Doppelbeschlusses vom 20. Februar 2017 sicher nicht unbegründet. Der Inhalt dieses doppelbödigen Beschlusses ist grotesk unlogisch: Über zehn Jahre hat der ehemalige Vorsitzende der UWG und Jurist unermüdlich gepredigt, dass die Überquerung eines FFH-Gebietes an der Würm nicht machbar sei, solange es den B2-Tunnel als Alternative gibt. Dann wäre es nur logisch, wenn man eine Nordumfahrung wirklich planen oder gar bauen möchte, den Bau des B2-Tunnels NICHT zu beschließen, zumal dessen Baugenehmigung doch in einem Jahr ersatzlos ausläuft. Demnach lässt sich auch der Sinneswandel der fünf Stadträte jedenfalls logisch nicht erklären.

Planen können wir doch wie bisher die Nordumfahrung ohne den B2-Tunnel immer. Deren Genehmigungsfähigkeit wird aber mit dem Doppelbeschluss nicht wahrscheinlicher, sondern eher unmöglich. Warum der fatale Kniefall vor der Obersten Baubehörde? Gemäß dem Protokoll der Obersten Baubehörde wird aus der Sicht der Straßenbauverwaltung keine Nordumfahrung als Staatsstraße angestrebt. Als Ortsverbindungs- oder Kreisstraße würde sie ohnehin keinen Autobahnanschluss erhalten.

Wenn Starnberg eine „gekreuzigte Stadt“ ist, wie ein Jurist der UWG es so salbungsvoll in der Sitzung formulierte – gemeint ist die kreuzweise, geographische Lage von Bahn und Bundesstraße - dann liefert die Tunnel-Allianz mit dem Doppelbeschluss jetzt den Sargnagel: die Lage der B2 quer durch die Stadt wird nach dem Bau des Tunnels auf ewige Zeiten zementiert. Die Ergänzung der Westumfahrung von Starnberg durch eine Nordumfahrung und die Verlegung der B2 aus der Stadt wird ewig ein Wunschtraum bleiben. Das Leitbild der Stadtentwicklung „Starnberg - Autobahnraststätte am See“ wird Wirklichkeit in Ergänzung zum Leitbild „Starnberg am See – hinter dem Bahndamm“.

Ein Bundesverkehrsprojekt gegen die Mehrheit der Starnberger zu bauen - und das über eine Bauzeit von mindestens 8 Jahren - dürfte auch für die Ortsverbände der Tunnel-Parteien, die am 24. September zur Wahl stehen, keine bekömmliche Strategie sein. Die BI lässt derzeit die Ratsbeschlüsse juristisch prüfen.

Starnberg, den 6. Juli 2017

gez. Georg Stahl

(BI-Pressesprecher)

---

Vorsitzender:	Dr. Klaus Huber	Homepage:	www.pro-umfahrung.de
Vorsitzender stell.:	Dr. Helmut Hebeisen	E-Mail:	info@pro-umfahrung.de
Schriftführer:	Georg Stahl	Vereinsregister:	München VR 71385
Schatzmeister:	Carl-Peter Altwickler		
Anschrift:	BI Pro Umfahrung - Contra Amtstunnel e.V., 82319 Starnberg, Söckingerstr. 15		
Spendenkonto:	299 72 66, VR Bank Starnberg (BLZ 700 932 00) - IBAN DE64 7009 3200 0002 9972 66		